Niederschrift über die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 22.10.2019

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Hebich, Martin Oberbürgermeister

Bindert, Gabriele CDU
Dropmann, Hans CDU
Krantz, Stefan CDU

Spiegel, Lucas CDU Vertretung für Frau

Heike Haselmaier

Sturm, Charis FWG **Vertretung für Frau**

Birgit Best

Süling, Carsten, Dr.CDUHoppenrath, AnnelieseSPDKoch, GuntherSPDSielaff, KirstenSPD

Bruder, Gerhard, Dr. Die Grünen/Offene Liste Werner, Konstantin Die Grünen/Offene Liste

Högele, Igor AfD Gürtler, Arno FDP Schwarzendahl, David Die Linke

(nicht stimmberechtigte)

Bauer, Wolfgang Verwaltung Biko, Bernhard Verwaltung Denzer, Marika Verwaltung Hauck. Christian Verwaltung Heitz, Sebastian Verwaltung Kattler, Matthias, Dr. Verwaltung Kelm, Marc Verwaltung May, Petra Verwaltung Seifert, Thorsten Oliver Verwaltung Zarske, Martin Verwaltung

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Haselmaier, Heike CDU Best, Birgit FWG

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 19:42 Uhr

Die Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses waren durch Einladung vom 17.10.2019.2019 auf <u>Dienstag, den 22.10.2019</u> unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung orts-

üblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 17 wurden in öffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, behandelt.

Als Schriftführende wurden entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates die Mitglieder Frau Kirsten Sielaff und Herr Lucas Spiegel bestimmt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Oberbürgermeister Martin Hebich Christian Hauck (Vorsitzender) (Schriftführer/in) Lucas Spiegel Kirsten Sielaff

(Schriftführendes Ausschussmitglied) (Schriftführendes Ratsmitglied)

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Ausbau Feldwege

Ausbau des Wirtschaftsweges Mörschweide Abschnitt I

(Projekt 5064), Baubeschluss

Vorlage: XVII/0071

2. 19. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Mörsch – westlich des Friedhofes":

Offenlagebeschluss Vorlage: XVII/0208

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ehemaliges Sternjakob-Areal":

Zustimmung zum geänderten städtebaulichen Konzept

Vorlage: XVII/0199

4. Bienenfreundliche Innenstadt: Zustimmung zur Neuanschaffung von 171 Blumenkästen mit Wasserspeicherung am Rathaus sowie der Aufstellung von 25 Blumensäulen mit bienenfreundlicher Bepflanzung

Vorlage: XVII/0243

5. Widmung von Straßen

Vorlage: XVII/0066

6. Widmung von Straßen

Vorlage: XVII/0068

7. Vereinbarung Baumaßnahme Richard-Wagner-Ring 14 Euro Bau Concept GmbH Vorlage: XVII/0261

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

8. Baumfällungen 2019-2020

Vorlage: XVII/0234

9. Haltepunkt Süd, Vorstellung der schalltechnischen Untersuchung

Vorlage: XVII/0236

10. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim - Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: XVII/0249

- Bauleitplanverfahren "Adolf-Diesterweg-Straße Nord Wohngebiet" in Ludwigshafen-Oggersheim hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: XVII/0248
- 12. Geschützter Landschaftsbestandteil Platanen Heßheimer Straße Nachpflanzun-

Vorlage: XVII/0262

Anträge der Fraktionen

13. Anschluss der Stadt Frankenthal (Pfalz) an einen regionalen Radschnellweg, hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion

Vorlage: XVII/0241

Anfragen der Fraktionen

14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 "Lauterecken-Nord";

hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion

Vorlage: XVII/0268

15. Gesamtkonzeption für die Parkraumbewirtschaftung;

hier: Anfrage der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/Offene Liste

Vorlage: XVII/0269

16. Wackelplattenproblematik Ecke Wormser-August-Bebel-Straße,

hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion

Vorlage: XVII/0242

17. Klimaschutzprojekte HIER: Begrünung städtischer Liegenschaften (sog. Niemands-

land) + privater Vorgärten,

hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion

Vorlage: XVII/0235

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) XVII. Wahlperiode 2019 – 2024



Drucksache Nr.

XVII/0071

Aktenzeichen:	613/Za/Bi	Dat	um:		Hinweis:			_
	/irtschaftsweges Baubeschluss	Mörs	schweide Ab	sc	hnitt I			_
Gremium PlaUmwA	Sitzung am 22.10.2019	Тор 1	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen: Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
Х								
Abdruck an: 613								

- 1. Der Ausführungsplanung (Anlage 1) wird zugestimmt.
- 2. Der Ausbau des Wirtschaftsweges Mörschweide Abschnitt I wird beschlossen.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

X۱	/II	1/0	21	80

Aktenzeichen:	612/Ma	Dat	tum:		Hinw	eis	:
	des Flächennu "Mörsch – wes						
							<u></u>
Beratungsergebi	nis:						
Beratungsergebi	nis: Sitzung am	Тор	Öffentlich:	Х	Einstimmig:	х	Ja-Stimmen:
		Top 2	Öffentlich:	X	Einstimmig:	х	Ja-Stimmen: Nein-Stimmen:
Gremium	Sitzung am		Öffentlich: Nichtöffentlich:	X	·	X	
Gremium	Sitzung am	2			Mit		Nein-Stimmen:
Gremium PlaUmwA Laut Beschluss-	Sitzung am 22.10.2017 Protokollanmerkunge	2	Nichtöffentlich:		Mit Stimmenmehrheit: Stellungnahme der Ve		Nein-Stimmen: Enthaltungen:

- 1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 entsprechend der in der Anlage 1 beigefügten Synopse von September 2019 niedergelegten Abwägungsvorschläge der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil des Beschlusses.
- 2. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 in der Fassung von September 2019, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) wird beschlossen, die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.
- 3. Mit dem Entwurf werden
 - a. gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und
 - b. gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

X۱	/I	I	0/	1	9	9

Aktenzeichen:	Fe/612	Dat	tum:		Hinwe	eis:				
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ehemaliges Sternjakob-Areal": Zustim- mung zum geänderten städtebaulichen Konzept										
Beratungsergebr	nis:							_		
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:			
PlaUmwA	22.10.2019	3			Mit		Nein-Stimmen:			
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	2		
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkunger Änderungen	n und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver waltung ist beigefügt:		Unterschrift:			
Abdruck an: 61-S, 6										

- 1. Dem städtebaulichen Konzept (Anlagen 2 und 3) wird zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan "Ehemaliges Sternjakob-Areal" auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes durchzuführen.



Drucksache Nr.

XVII/0243

XVII. Wahlperiode 2019 – 202

Aktenzeichen:	612/Fe	S12/Fe Datum: Hinweis:					
menkästen mi	iche Innenstadt: t Wasserspeiche mit bienenfreun	rung	am Rathaus	s s	owie der Aufste		
Beratungsergebr	nis:						
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	Х	Einstimmig:	Х	Ja-Stimmen:
PlaUmwA	22.10.2019	4			Mit		Nein-Stimmen:
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen u Änderungen	otokollanmerkungen und nderungen			Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:
х							
Abdruck an: 61-S, 67	12						

- 1. Die Neuanschaffung von 171 Blumenkästen mit Wasserspeicherung zur insekten- sowie bienenfreundlichen Bepflanzung, wird beschlossen.
- 2. Der Aufstellung von 25 insekten- sowie bienenfreundlichen Blumensäulen im Innenstadtbereich wird zugestimmt.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

X۱	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		^	^	^	^
¥ 1	,,	.,				_
^ 1	, ,	•	u	u	n	О

Aktenzeichen:	611/Ha	Dat	tum: Hinweis:				:	
Widmung von	Straßen							- -
Beratungsergebn			1				,	
Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
PlaUmwA	22.10.2019	5			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen u Änderungen	ınd	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
X								
Abdruck an: 611								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) widmet als Träger der Straßenbaulast nach § 36 Abs. 1 i.V. mit § 14 und § 49 Abs. 3 Nr. 2. Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBI. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBI. S. 92), folgende Verkehrsflächen gemäß § 3 Nr. 3. a) Landesstraßengesetz als Gemeindestraßen für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr:

1. Gemarkung Frankenthal

1.01 Asternweg

Flurstück-Nr. 4529 (im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.02 August-Macke-Straße

Flurstück-Nrn. 6188 und 6194 (im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

1.03 Emil-Nolde-Ring

Flurstück-Nrn. 6089, 6233 und 6234 (im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

1.04 Hans-Holbein-Straße

Flurstück-Nr. 6022 (im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

1.05 Kleiststraße

Flurstück-Nr. 4195 (im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

1.06 Knietschstraße

Flurstück-Nrn. 4544/10 und 4543/9 (im beigefügten Lageplan 4 umrandet und gekennzeichnet)

1.07 Konrad-Adenauer-Platz

Flurstück-Nr. 2470/2 (im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)

1.08 Lovis-Corinth-Straße

Flurstück-Nr. 6148 (im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

1.09 Paula-Modersohn-Straße

Flurstück-Nr. 6219 (im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

1.10 Freie-Turner-Platz

Flurstück-Nr. 3956/2 (im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

2. Gemarkung Mörsch

2.01 Deichstraße

Flurstück-Nrn. 65/11, 65/17, 999/1 und 1066 (im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

3. Gemarkung Studernheim

3.01 Eichwiesenweg

Flurstück-Nr. 59 (im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

Nachfolgende in der Gemarkung Frankenthal verlaufende Straßen und Plätze werden gemäß § 3 Nr. 3. b) aa) Landesstraßengesetz als selbständige Geh- und Radwege für den öffentlichen Verkehr gewidmet, mit der Beschränkung auf den Fußgänger- und Radverkehr:

4.01 August-Macke-Straße

Flurstück-Nr. 6189 (im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

4.02 Emil-Nolde-Ring

Flurstück-Nrn. 6080, 6085, 6094, 6098, 6109, 6175 und 6197 (im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

4.03 Knietschstraße

Flurstück-Nrn. 4543/13, 4543/20 und 4543/27 (im beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)

4.04 Paula-Modersohn-Straße

Flurstück-Nrn. 6224 und 6225 im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

4.05 Hans-Holbein-Straße

Flurstück-Nr. 6019 (im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

4.06 Lovis-Corinth-Straße

Flurstück-Nr. 6141 (im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

4.07 Stephan-Cosacchi-Platz

Flurstück-Nr. 2128/87 (im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

4.08 Hans-von-Marees-Straße

Flurstück-Nrn. 6122 und 6130 (im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

4.09 Max-Pechstein-Straße

Flurstück-Nrn. 6248, 6259, 6271, 6277 und 6292 (im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

~~	,,,	n	^	^	e
Y 1	,,	,,,			٠.
Λ	,,	w	u	n	r

Aktenzeichen:	611/Ha	Dat	um:	n: Hinweis:			_	
Widmung von	Straßen							-
Beratungsergebr	iis:							
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
PlaUmwA	22.10.2019	6			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen u Änderungen	nd	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
Abdruck an: 611			1 1		I I		1	

Die Verwaltung bittet wie folgt zu beschließen:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) widmet als Träger der Straßenbaulast nach § 36 Abs. 1 i.V. mit § 14 und § 49 Abs. 3 Nr. 2. Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBI. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBI. S. 92), folgende Verkehrsflächen gemäß § 3 Nr. 3. a) Landesstraßengesetz als Gemeindestraßen für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr:

1. Gemarkung Frankenthal

1.01 Albert-Haueisen-Straße

Flurstück-Nrn. 1878/4, 4972/1 (im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.02 Albrecht-Dürer-Ring

Flurstück-Nrn. 2043/12, 4663/2, 4674/5, 6027 (in den beigefügten Lageplänen 1 und 2 umrandet und gekennzeichnet)

1.03 Am Rosengarten

Flurstück-Nr. 1610/6 (im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.04 Am Strandbad

Flurstück-Nrn. 1534/5, 1655/5 (im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.05 Anselm-Feuerbach-Straße

Flurstück-Nrn. 4797, 4814, 4831/15, 4838 (im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.06 Benderstraße

Flurstück-Nrn. 1445/7, 1448/9, 4640/3 (im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.07 Carl-Spitzweg-Straße

Flurstück-Nrn. 4639, 4675 (im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.08 Carl-Zeiss-Straße

Flurstück-Nr. 2939/7 (im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

1.09 Colombes-Straße

Flurstück-Nrn. 1809/3, 4689 (im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.10 Elsa-Brandström-Straße

Flurstück-Nrn. 3038/15, 3050/9, 3050/21 (im beigefügten Lageplan 4 umrandet und gekennzeichnet)

1.11 Gegelstraße

Flurstück-Nr. 2271/17 ((im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

1.12 Hammstraße

Flurstück-Nrn. 2268/5, 2299/7, 2355/78 (im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

1.13 Hans-Balcke-Straße

Flurstück-Nr. 5760 (im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

1.14 Hans-Fay-Straße

Flurstück-Nrn. 4956, 4959, 4962/4, 4962/5 (in den beigefügten Lageplänen 1 und 2 umrandet und gekennzeichnet)

1.15 Hans-Purrmann-Straße

Flurstück-Nr. 4948/3 (im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.16 Hermann-Mündler-Straße

Flurstück-Nr. 5702/3

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

1.17 Julius-Bettinger-Straße

Flurstück-Nr.5993/1

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

1.18 Käthe-Kollwitz-Straße

Flurstück-Nr. 4660/4

((im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.19 Kühnlestraße

Flurstück-Nr. 2973/1

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

1.20 Lucas-Cranach-Straße

Flurstück-Nr. 4998

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.21 Max-Beckmann-Straße

Flurstück-Nrn. 4726, 4744, 4754, 4764

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.22 Max-Liebermann-Straße

Flurstück-Nrn. 4697, 4707

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.23 Max-Slevogt-Straße

Flurstück-Nrn. 4945, 4856/2, 4874, 4892, 4902

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.24 Otto-Dill-Straße

Flurstück-Nr. 4985

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.25 Paul-Klee-Straße

Flurstück-Nrn. 4925/7, 4925/9

((im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

1.26 Robert-Bosch-Straße

Flurstück-Nr. 2980/10

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

1.27 Rudolf-Diesel-Straße

Flurstück-Nr. 2948/25

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

1.28 Schützenweg

Flurstück-Nr. 1427/4

(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)

1.29 Weinheimer Straße

Flurstück-Nr. 1354/2

(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)

1.30 Westring

Teilflächen aus den Flurstück-Nrn. 3510, 3566, 3576/12 (im beigefügten Lageplan 4 umrandet und gekennzeichnet)

1.31 Zeppelinstraße

Flurstück-Nr. 2949/1

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

2. Gemarkung Mörsch

2.01 Akazienweg

Flurstück-Nrn. 437/20, 437/21, 437/47 (im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

2.02 Am Bruch

Flurstück-Nrn. 891/7, 892/12 (im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

2.03 Auf der Höhe

Flurstück-Nr. 2322/2

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

2.04 Buchenweg

Flurstück-Nr. 902/12

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

2.05 Dudelsackstraße

Flurstück-Nr. 2304/6

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

2.06 Fohlenstraße

Flurstück-Nr. 2203/2

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

2.07 Im Spitzenbusch

Flurstück-Nrn. 1282/46, 1283, 1284/2, 1285, 1286/2, 1299/2, 1321/2, 1323/5, 1326/3, 1327/3, 1328/2, 1329/3, 1340/6, 1341/5, 1342/5, 1343/6, 1344/5

(im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

2.08 Kastanienweg

Flurstück-Nr. 437/17

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

2.09 Kiefernstraße

Flurstück-Nr. 155/9

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

2.10 Kreuzstraße

Flurstück-Nr. 2230

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

2.11 Pappelweg

Flurstück-Nr. 436

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

2.12 Radolfstraße

Flurstücke-Nr. 2241/4

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

2.13 Rohrammerweg

Flurstück-Nr. 1057/1

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

2.14 Tannenstraße

Flurstück-Nrn. 155/37, 155/114, 155/127, 155/128

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

2.15 Udastraße

Flurstück-Nrn. 2186/7, 2193/3

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

3. Gemarkung Studernheim

3.01 Alfred-Delp-Straße

Flurstück-Nr. 460/35

(im beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)

3.02 Dietrich-Bonhoeffer-Straße

Flurstück-Nr. 460/19, 446/2, 446/3

(im beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)

3.03 Gotthilf-Salzmann-Straße

Flurstück-Nr. 1493

(im beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)

3.04 Neugrabenweg

Flurstück-Nr. 469/46

(im beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)

Nachfolgende Straßen werden gemäß § 3 Nr. 3. b) aa) Landesstraßengesetz als

selbständige Geh- und Radwege für den öffentlichen Verkehr gewidmet, mit der Beschränkung auf den Fußgänger- und Radverkehr:

4. Gemarkung Frankenthal

4.01 Albert-Haueisen-Straße

Flurstück-Nrn. 1878/3, 4970/1 (im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

4.02 Albrecht-Dürer-Ring

Flurstück-Nrn. 2043/1, 2043/4, 2043/6, 2043/9, 2043/21, 2043/23, 2043/27, 2043/29, 2069/5, 4663/2, 4673, 4976 (im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

4.03 Anselm-Feuerbach-Straße

Flurstück-Nr. 4804 (im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

4.04 Hans-Balcke-Straße

Flurstück-Nrn. 5747, 5752, 5825, 5832 (im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

4.05 Hermann-Mündler-Straße

Flurstück-Nrn. 5653, 5702/2 (im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

4.06 Kühnlestraße

Flurstück-Nrn. 2973/24, 2973/25, 2973/26 (im beigefügten Lageplan 11 umrandet und gekennzeichnet)

4.07 Lucas-Cranach-Straße

Flurstück-Nrn. 4963, 4999 (im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

4.08 Max-Beckmann-Straße

Flurstück-Nrn. 4735, 4768 (im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

4.09 Max-Liebermann-Straße

Flurstück-Nr. 4722 (im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

4.10 Max-Slevogt-Straße

Flurstück-Nr. 4913 (im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

4.11 Otto-Dill-Straße

Flurstück-Nrn. 1841/2, 4985/2, 4989, 4991, 4993 (im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

4.12 Paul-Klee-Straße

Flurstück-Nrn. 6035, 6040 (im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

5. Gemarkung Mörsch

5.01 Auf der Höhe

Flurstück-Nr. 2328 (im beigefügten Lageplan 12 umrandet und gekennzeichnet)

5.02 Kiefernstraße

Flurstück-Nr. 155/13 (im beigefügten Lageplan 12 umrandet und gekennzeichnet)

5.03 Fohlenstraße

Flurstück-Nr. 2203/1, 2224 (im beigefügten Lageplan 12 umrandet und gekennzeichnet)

5.04 Tannenstraße

Flurstück-Nrn. 155/27, 155/32, 155/96 (im beigefügten Lageplan 12 umrandet und gekennzeichnet)

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) XVII. Wahlperiode 2019 – 2024



Drucksache Nr.

XVII/0261

Aktenzeichen:	611/Hei	Dat	rum: Hinweis:					-
Vereinbarung GmbH	Baumaßnahme F	Richa	rd-Wagner-l	Rin	ıg 14 Euro Bau (Со	ncept	_
Beratungsergebr								_
Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
PlaUmwA	22.10.2019	7			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen u Änderungen	nd	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
Abdruck an: 611								

- Die Verwaltung wird beauftragt die als Anlage 1 beigefügte Vereinbarung zum Bauvorhaben Richard-Wagner-Ring 14 mit der EBC – Euro-Bau-Concept GmbH zu treffen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt den beigefügten Übertragungsvertrag des Grundstückes mit der Flurnummer 4561/1 mit der EBC Euro-Bau-Concept GmbH zu schließen.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/0234

Aktenzeichen:	612Fe Datum:				Hinweis:			
Baumfällunge	n 2019-2020							-
Beratungsergebr	nis:							
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	Χ	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
PlaUmwA	22.10.2019	8			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
			X					
Abdruck an: 61-S, 6	12		·					

Die Verwaltung berichtet:

Zur Erhaltung der Verkehrssicherheit von Bäumen im Stadtgebiet wurden durch einen Sachverständigen im Auftrag des Bereiches Planen und Bauen die jährlichen Baumkontrollen für das Jahr 2019 im Zeitraum von April bis Oktober in den Bezirken Mitte und West durchgeführt und die Ergebnisse dokumentiert.

Hierbei wurde festgestellt, dass insgesamt 60 Bäume aufgrund von Schädigungen (Anlage 2) gefällt werden müssen. Diese Bäume sollen im Herbst (ab 15.11.2019) gefällt, wo nötig die Stubben ausgefräst werden.

Über die Fällungen der Bäume wurde die Untere Naturschutzbehörde bereits in Kenntnis gesetzt. Ihrerseits bestehen keine Einwände gegen die notwendigen Baumfällungen.

Für 18 Standorten kann die Aussage getroffen werden, dass eine Nachpflanzungen nicht möglich ist, weil sich die Standorte zu nahe an Gebäuden, an Grenzen, in geschlossenen Gehölzbeständen befinden oder für eine zukunftsfähige Baumpflanzung ungeeignet sind. Für die restlichen Standorte läuft derzeit die Prüfung bzgl. möglicher Komplikationen mit Ver- und Entsorgungsleitungen. Daher kann die Anzahl der an anderer Stelle nach zu pflanzenden Bäumen evtl. noch steigen. Die Nachpflanzung der zu fällenden Bäume ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Die Baumkontrolle wird für die Bezirke Flomersheim, Eppstein, Studernheim, Süd, Ost, Mörsch, Nord sowie Hertlingshausen weitergeführt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich Oberbürgermeister

Anlage:

Anlage 1: Übersichtsplan der Fällungen Anlage 2: Baumliste der zu fällenden Bäume



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

X۱	/I	ľ	0	2	3	6

Aktenzeichen:	612/Lö Datum: Hinweis:						_	
Haltepunkt Sü	d, Vorstellung de	er sch	nalltechnisc	he	n Untersuchung	J		-
Beratungsergebn	iis:							
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	Х	Einstimmig:	Х	Ja-Stimmen:	
PlaUmwA	22.10.2019	9			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
			X					
Abdruck an: 61-S, 61	2							

Die Verwaltung berichtet:

Seit Inbetriebnahme des Haltepunktes Süd in Verbindung mit der Fertigstellung der Lärmsanierungswand bis unmittelbar nördlich des Haltepunktes gibt es Beschwerden über die unzumutbare Lärmbelastung bei der Stadtverwaltung Frankenthal.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung für den Schienenverkehr wurden von der Stadt Frankenthal bereits mehrere Stellungnahmen abgegeben (DS XVI/0727, XVI/0867, XIV/1822 und XVI/2226). In den Stellungnahmen wurde insbesondere auf die sehr hohe Lärmbelastung am Haltepunkt Süd hingewiesen und die Herstellung der fehlenden Lärmschutzmaßnahmen gefordert. Jedoch hat das Eisenbahn-Bundesamt die bisherigen Maßnahmenvorschläge der Stadt mit dem Hinweis auf die fehlenden Rechtsansprüche aus der Lärmaktionsplanung und die bereits erfolgte Umsetzung der Maßnahmen zur Lärmsanierung zurückgewiesen.

Gemäß Beschluss des PlaUmwA vom 23.10.2018 (DS XVI/2658) soll nun im Rahmen der Lärmvorsorge der fehlende Schallschutz eingefordert werden. Dies wurde auch bereits im Planfeststellungsverfahren von Seiten der Stadt Frankenthal gefordert. Hierzu wurde nun von der Verwaltung ein Schallschutzgutachten in Auftrag gegeben, in dem die Lärmbelastung am Haltepunkt Süd dargelegt und die erforderlichen Maßnahmen aufgezeigt werden. Die Untersuchung kommt zu folgendem Ergebnis:

Der Neubau des Haltepunktes Frankenthal Süd stellt nach den geltenden Richtlinien einen erheblichen baulichen Eingriff im Sinne der 16. BlmSchV dar, der jedoch - entsprechend den Ergebnissen der dazugehörigen schalltechnischen Untersuchung im Planfeststellungsbeschluss (Anlage 9.2 des Planfeststellungsbeschlusses, Gutachten 1940 cG/11 im Auftrag der DB ProjektBau GmbH, Frankfurt) - keinen Anspruch auf Lärmschutz nach den Regelungen der 16. BlmSchV auslöst.

Diese Entscheidung kann aus folgenden Gründen nicht nachvollzogen werden:

- Fehlender Nachweis der schalltechnischen Auswirkungen der Gradientenerhöhung,
- Fehlende Betrachtung der parallel verlaufenden Strecke 3435,
- Fehlende Betrachtung des baulichen Eingriffs in die Strecke 3435 sowie
- Nicht nachvollziehbare Differenzen der Beurteilungspegel zwischen Lärmvorsorge und Lärmsanierung.

Die schalltechnische Untersuchung kommt daher zum Schluss, dass eine Verlängerung der realisierten, 2,50 m über Schienenoberkante hohen Lärmsanierungswand um mindestens 250 m in Richtung Süden bis mindestens zum Bahn-km 58,600 in Verbindung mit passiven Schallschutzmaßnahmen an der Wohnbebauung im Umfeld des Haltepunktes Süd eine geeignete nachzubessernde Lärmschutzmaßnahme darstellt.

Im Planungs- und Umweltausschuss am 22.10.2019 wird das Schallschutzgutachten von Büro Modus Consult vorgestellt und erläutert.

Die Stadt Frankenthal hat ein Schreiben an das EBA mit dem konkreten Hinweis auf die offene Fragestellung zur Lärmvorsorge gerichtet. Hierfür wurde das Gutachten von Büro Modus Consult an die zuständige Stelle für den Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamts gesendet, mit der Bitte um Prüfung und baldmögliche Rückmeldung.

Zusätzlich erfolgt derzeit eine rechtlich Prüfung zum fehlenden Lärmschutz am Haltepunkt Süd durch eine Anwaltskanzlei.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHA (PFALZ)

Martin Hebich Oberbürgermeister

Anlage 1:

Schalltechnische Untersuchung zur Schienenlärmsituation am Haltepunkt Frankenthal Süd vom 29.04.2019



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/0249

Aktenzeichen:	61-S/Kt	Dat	tum:		Hinwe	is:		
	g-Mannheim -	- Beteilig	jung der Be		des Nachbarsorden und sonsti			_
Beratungsergebi			Öffentlich:	Tv.	Tinatina min	Tv.	La Céireann ann	
0.0	Sitzung am	Тор	Offentilion:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
PlaUmwA	22.10.2019	10			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<u> </u>	Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	<u> </u>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkun Änderungen	gen und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
			x					

Die Verwaltung berichtet:

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim ist ein Zusammenschluss von 18 Städten und Gemeinden im baden-württembergischen Kerngebiet der Metropolregion Rhein-Neckar. Der Nachbarschaftsverband ist Träger der Flächennutzungsplanung nach Baugesetzbuch und hat die Aufgabe, auf einen Interessenausgleich seiner Mitglieder hinzuwirken. Darüber hinaus ist der Nachbarschaftsverband Träger der Landschaftsplanung und koordiniert interkommunale Landschaftsentwicklungsprojekte wie das Projekt "Lebendiger Neckar".

Derzeit betreibt der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim ein Verfahren zur Gesamtfortschreibung des aktuell wirksamen Flächennutzungsplans aus dem Jahr 2006. Diese Gesamtfortschreibung erfolgt dabei vor allem vor dem Hintergrund des Abzugs der Streitkräfte und der damit verbundenen Konversion der frei werdenden Militärflächen. Bereits nachdem 2010 der Abzug der Streitkräfte bekannt gegeben wurde, hat sich die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes mehrfach mit den Auswirkungen auf den gemeinsamen Flächennutzungsplan befasst. Dabei wurde Einvernehmen erzielt, dass auch im Hinblick auf die Nachnutzung der Konversionsflächen jedes Verbandsmitglied weiterhin ausreichend Raum für eine ausgewogene eigene Siedlungsentwicklung erhalten soll.

Mit dem Flächennutzungsplan wird der bauliche Entwicklungsrahmen für alle Verbandsmitglieder rechtlich verbindlich bestimmt. Das vorliegende Planverfahren bezieht sich auf die Fortschreibung der Wohnbauflächen und der gewerblichen Bauflächen. Im Hinblick auf die Wohnbauflächen war es zentrales Ziel, dass jedes Verbandsmitglied Spielraum für die eigene städtebauliche Entwicklung erhält. Die jewei-

ligen Flächendimensionen sind dabei unterschiedlich, da in vielen Teilräumen eine weitere bauliche Entwicklung insbesondere aufgrund naturschutzfachlicher Planungskriterien nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich ist.

Im Hinblick auf gewerbliche Bauflächen kam es lediglich zu kleinräumigen Verschiebungen, größere neue Entwicklungen sind außerhalb der Konversionsflächen nicht vorgesehen. Als einzige Konversionsfläche nicht bearbeitet wurde Coleman in Mannheim, da die Aufgabe der militärischen Nutzung derzeit nicht absehbar ist.

Die sonstigen Darstellungen sind nicht Gegenstand der vorliegenden Planung. Insofern gilt ansonsten der Flächennutzungsplan weiterhin, so wie er im Jahr 2006 beschlossen wurde bzw. wie er sich aufgrund punktueller Änderungsverfahren darstellt.

Der Nachbarschaftsverband führt derzeit die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durch. Die Stadt Frankenthal wurde mit Schreiben vom 21.08.2019 um Mitteilung gebeten über Belange, die aus Sicht ihres Aufgabengebietes bei der Planung zu berücksichtigen sind.

Nach Prüfung der vorliegenden Planunterlagen lässt sich feststellen, dass der vorliegende Entwurf der Gesamtfortschreibung für den unmittelbar an die Stadt Frankenthal angrenzenden Planbereich im Nordwesten von Mannheim keine Änderungen zu den Darstellungen des aktuell wirksamen Flächennutzungsplans aus dem Jahr 2006 enthält. In diesem Planbereich werden weiterhin die bestehenden Sonderbauflächen (militärische Einrichtungen, großflächige Handelsbetriebe nicht zentrenrelevant), Flächen für Infrastruktur, Wohnbau- und gewerbliche Bauflächen sowie freiraumbezogene Darstellungen (Wald, Grünfläche) dargestellt. Es werden darüber hinaus keine zusätzlichen neuen Wohnbau- oder gewerbliche Bauflächen dargestellt.

Dementsprechend werden durch die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim die Belange der Stadt Frankenthal nicht berührt. Die Stellungnahme wurde bereits an den Nachbarschaftsverband gesandt, da ansonsten die Frist bis zum 10. Oktober nicht hätte eingehalten werden können. Die Verwaltung bittet daher die fristgemäß eingereichte Stellungnahme nachträglich zur Kenntnis zu nehmen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHA (PFALZ)

Martin Hebich Oberbürgermeister



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/0248

Aktenzeichen:	612/Ma Datum:				Hinwe	Hinweis:		
	rfahren "Adolf-Di gersheim hier: B							_
Beratungsergebr	nis:							_
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	Х	Einstimmig:	Х	Ja-Stimmen:	
PlaUmwA	22.10.2019	11			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
			X					
Abdruck an: 61-S, 61	12							

Die Verwaltung berichtet:

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein stellt den Bebauungsplan Nr. 645b "Adolf-Diesterweg-Straße Nord – Wohngebiet" auf. Das Plangebiet befindet sich an der Stadtgrenze zu Frankenthal (Pfalz) am Übergang zu landwirtschaftlich geprägter Fläche. Im Süden wird es durch den Oggersheimer Friedhof begrenzt und derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Aufgrund des anhaltenden Bedarfs an Wohnraum, vor allem im preisgünstigen Segment, wurde ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Westlich grenzt der Bebauungsplan Nr. 645a für eine KiTa an.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf führt die Stadt Ludwigshafen am Rhein die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch. Gegen die Planung besteht seitens der Verwaltung für die Stadt Frankenthal (Pfalz) keine Bedenken. Zur Stadtgrenze/zu den landwirtschaftlichen Flächen hin ist eine Grünfläche "zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, Versickerungsfläche" festgesetzt. Einzelhandelsbetriebe sind im Allgemeinen Wohngebiet nicht zulässig.

Die Stellungnahme wurde bereits an die Stadt Ludwigshafen am Rhein gesandt, da ansonsten die Frist nicht hätte eingehalten werden können. Die Verwaltung bittet daher die beigefügte fristgemäß eingereichte Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 645b "Adolf-Diesterweg-Straße Nord – Wohngebiet" nachträglich zur Kenntnis zu nehmen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich Oberbürgermeister



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/0262

Aktenzeichen:	321/Vo	/Vo Datum:			Hinweis:			
Geschützter L zungen	andschaftsbesta	ındte	il - Platanen	He	eßheimer Straße) -	Nachpflan-	_
Beratungsergebr		T_	Two.	1			T	-
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
PlaUmwA	22.10.2019	12			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
			X					
Abdruck an: 32, 612								

Die Verwaltung berichtet:

In der Sitzung des Stadtrates am 28.08.2019 wurde mitgeteilt, dass dem LBM ein Geländestreifen auf dem Flurstück 5487, Gemarkung Frankenthal (Pfalz), für die Nachpflanzung zur Verfügung gestellt wird. Noch nicht mitgeteilt werden konnte, die genaue Anzahl der Bäume.

Der LBM hat nachfolgend die Nachpflanzung von sieben Bäumen zugesagt. Auf dem vorgesehenen Streifen ist Platz für diese sieben Bäume (1. Ordnung), also Großbäume. Seitens der Grünplanung wurde dem LMB die Baumart Tilia tomentosa Brabant (H, 3xv, m.B., STU 18-20) vorgeschlagen. Diese Baumart gilt im Hinblick auf den prognostizierten Klimawandel als hitzeresistent und gut verträglich gegen sommerliche Luft- und Bodentrockenheit und hat sich in Südeuropa bereits gut bewährt.

Zwischenzeitlich wurde der Verwaltung durch den LBM bestätigt, dass die vorgeschlagenen Linden in der angegebenen Qualität ausgeschrieben wurden. Sobald das Ausschreibungsergebnis vorliegt, wird ein Vor-Ort-Termin stattfinden, um die genauen Baumstandorte festzulegen. Die Pflanzung soll noch in diesem Herbst erfolgen.

Im beiliegenden Luftbild sind die vorgesehenen Standorte skizzenhaft dargestellt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Hebich Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) XVII. Wahlperiode 2019 – 2024



Drucksache Nr.

XVII/0241

Aktenzeichen:	CDU	Dat	tum:		Hinwe	is:	:	_
	r Stadt Franke er CDU-Stadtra	•	•	en I	regionalen Rads	scl	hnellweg,	-
Beratungsergeb	nis:							-
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	Х	Einstimmig:	Х	Ja-Stimmen:	
PlaUmwA	22.10.2019	13			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkung Änderungen	Protokollanmerkungen und Änderungen			Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
			X					
Abdruck an: 613	_ 1 _ 1		1^1		I I			

- Die Verwaltung wird gebeten, über den Stand der Planungen eines Radschnellwegs in der Region zu berichten.
- Die Verwaltung prüft im Sinne einer Machbarkeitsstudie, an welchen Punkten die Stadt Frankenthal an ein Radschnellwegnetz angebunden werden kann, welche Kosten durch einen solchen Anschluss entstehen und ob dafür Fördermittel erreicht werden können.

In Baden-Württemberg entsteht derzeit in Planungshoheit des Landes ein Radchnellweg zwischen Heidelberg und Mannheim. Derzeit findet in Form einer Onlinebefragung eine breit angelegte Bürgerbeteiligung zum möglichen Trassenverlauf statt. Bis 2022 soll ein Planfeststellungsverfahren abgeschlossen sein (Quelle: https://www.radschrellweg-hd-ma.de/).

Ein Anschluss der linken Rheinseite am Knotenpunkt Ludwigshafen und eine Weiterführung Richtung Pfalz ist angedacht und wird und wird unter der Bezeichnung Pendlerradroute diskutiert. Leider übernimmt das Land Rheinland-Pfalz hier die Planung nicht selbst, sondern überantwortet diese den betroffenen Kommunen. Die Rheinpfalz vom 21.08.2019 berichtet über einen Vorstoß des Landrats des Rhein-Pfalz-Kreises, nunmehr die Planung einer

Anschlussverbindung von Schifferstadt über Limburgerhof nach Ludwigshafen unter Einbindung des Landesbetriebs Mobilität. Dafür seien Finanzierungsmittel des Landes zu erreichen.

Bisher standen auf rheinland-pfälzischer Seite eher touristische Radrouten im Fokus. Im Sinne eines nachhaltigen Verkehrskonzepts wird eine Stärkung des Radverkehrs nur gelingen, wenn dieser auch für Berufspendler attraktiv wird. Zur Überzeugung der CDU-Fraktion kann das nur gelingen, wenn mittel- bis langfristig für den Pendlerverkehr attraktive Fahrradmagistralen geschaffen werden, die ein möglichst hindernisfreies und sicheres Fahren mit höherer und gleichmäßiger Geschwindigkeit, möglichst entkoppelt vom motorisierten Verkehr und seinen Emissionen ermöglicht. Bereits heute werden bestimmte Pendlerrouten, insbesondere entlang des Rheins zur BASF und über die Rheinbrücken, stark frequentiert. Insbesondere zu Sioßzeiten, zum Beispiel bei Schichtwechsel in der BASF, erweisen sich diese Routen bereits heute in Teilen als ungeeignet.

Die Stadt Frankenthal eignet sich durch ihre radverkehrsgünstige Lage in der Ebene nahe des Rheins in besonderer Weise, Knotenpunkt zum Anschluss des nördlichen Rhein-Pfalz Kreises sowie der westlich von Frankenthal gelegenen Gemeinden des Landkreises Bad Dürkheim zu werden. Die Verwaltung wird daher gebeten, den Stand der Planungen auf regionaler und nachbarschaftlicher Etene zu sondieren und zu berichten sowie eine Machbarkeitsstudie zum Anschluss Frankenthals an ein im Aufbau befindliches Radverkehrsschnellnetz zu erarbeiter.

Gabriele Bindelt Fraktionsvorsitzende



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

X۱	/1	ľ	n	ว	۵	Q
^ 1	, ,		u	_	u	C)

Aktenzeichen:	SPD	Dat	um:		Hinwe	is:		_
	gener Bebauung der SPD-Stadtrats			ute	erecken-Nord";			_
Beratungsergebn	is:							
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:	Х	Ja-Stimmen:	
PlaUmwA	22.10.2019	14			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
			х					
Abdruck an: 61-S, 61	X X Abdruck an: 61-S, 612							

In seiner Sitzung am 5.12.2018 hat der Stadtrat die Verwaltungsvorlage XVI/2744 zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Lauterecken-Nord" im beschleunigten Verfahren beschlossen, der im Kern das Gebiet des geplanten Wohngebietes "Albert-Wohnen" der BPD-Immobilienentwicklung GmbH umfasst. Laut Bekundungen des Investors und der Stadt handelt es sich dabei um ein "Leuchtturmprojekt der Stadtentwicklung" Frankenthals.

Wir fragen die Verwaltung:

- Wie ist der Stand des Aufstellungsverfahrens für dieses "Leuchtturmprojekt"?
- Wann ist mit der Vorlage des Entwurfs zu rechnen?
- 3. Hat sich an der Trägerschaft des geplanten Bauvorhabens etwas geändert?
- 4. Wie beurteilt die Stadtverwaltung heute die 2018 in einer gemeinsamen Pressemeldung von Stadt und BPD verkündete Zeitplanung für das Projekt: "Das Verfahren und damit die Baurechtschaffung für den geplanten Wohnungsbau endet – in geschätzt ca. 12 bis 18 Monaten - mit dem Satzungsbeschluss zum Inkrafttreten des Bebauungsplans. Dies ist dann die Grundlage, auf der die Baugenehmigung erteilt und die anschließende Bebauung erfolgen kann. BPD geht aktuell davon aus, dass ein Baubeginn ab ca. Frühjahr 2020 möglich ist und die gesamte Bauzeit bis ca. Ende 2023 dauern wird."?¹

Aylin Höppner Vorsitzende	

http://www.frankenthal.de/sv_frankenthal/de/Homepage/Wirtschaft,%20Verkehr,%20Stadtentwicklung/Bauen,%20Planen,%20Wohnen/Albert_Wohnen/



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/0269

Aktenzeichen:	DIE GRÜNEN	/Offene	Liste		Datur	n:	Hinweis:	
	ption für die Pa der Stadtratsfr							-
Beratungsergeb	1			ı				-
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
PlaUmwA	22.10.2019	15			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkunge Änderungen	otokollanmerkungen und derungen		Kenntnisnahme: S		· -	Unterschrift:	
			X					
Abdruck an: 32, 613	3							

Wann wird den städtischen Gremien die Gesamtkonzeption für die Parkraumbewirtschaftung (Parkraumbewirtschaftungskonzept) vorgelegt?

Begründung:

Ausgehend von Beschlussvorlage XVI/0362 vom Stadtrat des 10.12.2014, die einstimmig angenommen wurde, wurde noch unter OB Wieder eine interfraktionell besetzte Arbeitsgruppe zur Ausgestaltung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts ins Leben gerufen. Bis heute wurde das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe jedoch nicht dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Es ist ein untragbarer Zustand, dass das Parkraumbewirtschaftungskonzept seit mehreren Jahren "vor sich hindümpelt". Im Planungs- und Umweltausschuss vom 13.08.2019 bekamen wir von Oberbürgermeister Hebich nun die Zusage, dass das Parkraumbewirtschaftungskonzept "im Laufe dieses Jahres" wieder "ans Tageslicht geholt" wird.

Dies wurde bereits für den Sommer 2016 von OB Hebich und für das Frühjahr 2017 von Bürgermeister Knöppel zugesagt (Quelle: Rheinpfalz-Artikel vom 09. Februar 2017 von Jörg Schmihing). Taten folgten diesen Ankündigungen nicht.

Frankenthal, 14.10.2019

Konstantin Werner



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

٧١	/11	ハつハつ
Л١	<i>/</i> 11	/0242

Aktenzeichen:	FWG	Dat	Datum: I				Hinweis:						
Wackelplattenproblematik Ecke Wormser-August-Bebel-Straße, nier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion													
Beratungsergebn	is:												
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	Х	Einstimmig:	Х	Ja-Stimmen:						
PlaUmwA	22.10.2019	16			Mit		Nein-Stimmen:						
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:						
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:						
			X										
Abdruck an: 613													

In unserer Anfrage vom 30.08.2016, Drucksache XVI/1315, haben wir unter Punkt 3 nach der obigen Problematik gefragt. In der damaligen Beantwortung der Anfrage wurde ein Gespräch mit dem Pflasterhersteller in Aussicht gestellt.

Im folgenden unsere Anfrage:

- 1. Wurde mit dem Pflasterhersteller eine Lösung zur Beseitigung der Problematik gefunden?
- 2. Wurde das Problem mittlerweile überhaupt behoben?
- 3. Wenn Nein, wann wird dies geschehen und warum ist noch nichts geschehen?
- 4. Kann, wenn es am Schwerlastverkehr liegt, ein Durchfahrtverbot für diesen Verkehr erlassen werden?
- 5. Sind mittlerweile auch an anderen Stellen im Stadtgebiet weitere Fälle von gelösten Gehwegplatten aufgetreten und wie wurden sie behoben?

Augenscheinlich sind die Gehwegplatten in der obigen Lage noch nicht ausgebessert und trotz gewonnener Prozesse konnte keine Verbesserung herbeigeführt werden.

i.A. Jesko Piana

Fraktionsvorsitzender



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/0235

Aktenzeichen:	AfD	Datum:			Hinwe	Hinweis:							
Klimaschutzprojekte HIER: Begrünung städtischer Liegenschaften (sog. Nie- nandsland) + privater Vorgärten, nier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion													
Beratungsergebr	nis:												
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	Х	Einstimmig:	Х	Ja-Stimmen:						
PlaUmwA	22.10.2019	17			Mit		Nein-Stimmen:						
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:						
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:						
			х										
Abdruck an: 61-S, 6	12		· ·				•						

Bei der letzten Stadtratssitzung wurde einstimmig beschlossen, die Grünflächen und Bepflanzung im Stadtgebiet Frankenthal und Umfeld im Rahmen des Klimaschutzes zu erweitern bzw. aufzuwerten.

Im Jargon der Städte- und Landschaftsplaner gibt es das sog. "Niemandsland". Hierbei handelt es sich um kleine oder Kleinstflächen von z.T. wenigen Quadratmetern, die Eigentum der Kommune, jedoch für eine Nutzung entweder ineffektiv oder einfach zu klein sind. Diese würden sich jedoch zur Ansiedlung von pflege-leichten Bepflanzungen anbieten.

Die AfD Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Sind solche Flächen bereits erfasst und in die Bepflanzungsplanung mit einbezogen?
- 2. Wenn ja, wie viele dieser Flächen gibt es in Frankenthal und der Gemarkung?
- 3. Wenn diese Flächen erfasst wurden wie viele wurden bisher noch nicht genutzt?
- 4. Ist schon einmal darüber nachgedacht worden, für solche Flächen eine Patenschaft an die Bürger Frankenthal in Verbindung mit einer eigenständigen Pflege durch die Paten anzubieten, um so die Stadt bezgl. der Pflege zu entlasten?
- 5. Hat man seitens der Stadt schon einmal darüber nachgedacht, im Zuge der Renaturierung sog. "bekiester" Vorgärten einen Wettbewerb unter den Bürgern in Frankenthal auszuloben?

Mit den besten Grüßen

Ratsmitglied der Stadt Frankenthal



Fraktionsvorsitzender Kreissverband Frankenthal